



Morges, 15. November 2016

## **Motion 16.3007 betreffend die Erhöhung der Grenzwerte für Mobilfunksendeanlagen**

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Am 16. Juni 2016 hat der Nationalrat mit 96 zu 89 Stimmen und bei drei Enthaltungen einer Änderung der Verordnung über die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NISV) zugestimmt. Dies bedeutet eine Aufweichung der geltenden Normen und senkt den Schutz der Bevölkerung. Wir lenken Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die stete Vermehrung unabhängiger wissenschaftlicher Studien, die auf die Gefährlichkeit der von den Einrichtungen der Mobilkommunikation ausgesandten elektromagnetischen nichtionisierenden Strahlung hinweisen.

Die Studien rufen nach der Anwendung des Vorsorgeprinzips auf diesem Gebiet, denn diese Strahlung kann das Auftreten zahlreicher neurologischer, immunitärer, hormonaler und kardiovaskulärer Störungen sowie degenerativer Krankheiten wie Alzheimer oder Krebs fördern oder auslösen. Die Zahl der an Elektrohypersensibilität (EHS) leidenden Menschen nimmt laufend zu, obwohl die Situation ihrer Behinderung wenig bekannt ist – es gibt immer noch keine entsprechenden, durch unsere Behörden systematisch erhobenen Statistiken – und obwohl diese Menschen oft zu einem zurückgezogenen Leben gezwungen und überdies Opfer der sehr verbreiteten Fehlmeinung sind, ihr Problem sei unbegründet.

Die in der genannten Motion geforderte Reduktion der Antennenzahl durch Anpassung der Grenzwerte bedeutet im Klartext folgendes: Um die Zahl der Antennen zur Einsparung von Installations- und Betriebskosten nicht erhöhen zu müssen, wollen die Betreiber deren Sendeleistung erhöhen. Dies soll ihnen durch eine Lockerung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ermöglicht werden, obwohl diese Verordnung schon jetzt nur eine schwache Einschränkung bedeutet. Vor den Auswirkungen einer Dauerexposition schützt sie ungenügend, und auf internationaler Ebene ist sie nicht beispielhaft.

Tatsächlich regelt die NISV die Höhe der Emission (Strahlung einer einzigen Anlage), nicht aber die Höhe der Immission (Gesamtheit der an einem bestimmten Ort ankommenden Strahlung). Obwohl also im Einzelfall – nehmen wir als Beispiel einen Kindergarten – die maximal erlaubten 6 V/m neben einer Mobilfunksendeanlage gerade noch eingehalten sind, kann dieser Kindergarten von der Gesamtheit aller relevanten Sendeanlagen der Umgebung eine kumulierte Strahlungsmenge erhalten, die diesen für einen langfristigen Gesundheitsschutz gemäss neuester Studien um zwei Grössenordnungen zu hohen Anlagegrenzwert der NISV sogar noch übersteigt.

Gemäss Bundesverfassung sorgt der Bund dafür, dass schädliche Einwirkungen auf den Menschen vermieden werden (Art. 74). Doch im vorliegenden Fall besteht dieser Schutz nicht. Da die NISV nur Emissionsgrenzwerte für ortsfeste Sendeanlagen festlegt, verursacht die rasche und durch nichts gebändigte Zunahme der mobilen Sendergeräte und anderer Ausrüstungen eine weitere Gefährdung der Bevölkerung, ganz besonders für Kinder und andere Personen mit erhöhter Empfindlichkeit.

Die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz (AefU) fordern in ihrer Medienmitteilung vom 7. Juni 2016 das Parlament auf, die eine Erhöhung der Mobilfunk-Anlagegrenzwerte enthaltende Motion 16.3007 abzulehnen. Dieselbe Position vertreten der Schweizer Bauernverband, der Schweizer Hauseigentümergeverband und der Hausverein Schweiz.

Wir erinnern Sie daran, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO im Jahr 2013 die hochfrequente Strahlung als „möglicherweise kanzerogen für den Menschen“ klassifiziert hat, und dass sich das auf den gesamten Mobilfunk bezieht, im Gegensatz zu demjenigen, was Bundesrätin Doris Leuthard im letzten Juni fälschlicherweise erklärt hat.

In Bezug auf Ihre Verantwortung als Volksvertreterinnen und Volksvertreter ist es daher unserer Ansicht nach wichtig, dass Sie in erster Linie Alternativlösungen in Erwägung ziehen, die den modernen Kommunikationsbedürfnissen genügen, ohne dass die Sendeleistung der Mobilfunkantennen erhöht werden muss. Es liegt im öffentlichen Interesse und in demjenigen der Volksgesundheit, dass Entwicklung und Benutzung von Ausrüstungen gefördert werden, welche die Gesundheit der Bevölkerung wahren. Technische Lösungen, die in dieser Richtung gehen, gibt es bereits.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie eindringlich, im Rahmen der von Ihnen zu treffenden Entscheidungen eine jegliche Aufweichung der Grenzwerte der NISV zurückzuweisen. Zu Ihrer Information sei angefügt, dass die Association Romande Alerte (ARA) Mitglied ist beim Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein, der 21 aktiv gegen die unkontrollierte Verbreitung der elektromagnetischen Strahlung kämpfende NGOs umfasst.

In der Hoffnung, dass wir zu einem besseren Verständnis dieser wichtigen Frage auf dem Gebiet der Volksgesundheit beitragen konnten, grüssen wir Sie, sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat, mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Claudine Dind  
Gemeinderätin  
ehemals Grossrätin Kt. VD  
Sekretärin ARA



Daniel Favre  
Dr. phil.nat  
Präsident ARA

Beilagen:

- Französischsprachige Version dieses Briefes
- Broschüre "Elektrosensibilität kann alle treffen"
- Broschüre "Stop Électromog" (Französisch)